

# Aufklärungs- und Informationsblatt zur Wurzelkanalbehandlung

Sehr geehrte Patienten,

es ist uns wichtig, Sie von Anfang an umfassend über die Wurzelkanalbehandlung zu informieren, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend auf diese spezielle Behandlung vorzubereiten.

## Wann und warum eine Wurzelkanalbehandlung?

Eine Wurzelbehandlung oder Wurzelkanalbehandlung ist oft unumgänglich. Sie wird immer dann durchgeführt, wenn das Zahnmark (Pulpa) im Zahninneren abgestorben ist oder sich aufgrund eingedrungener Bakterien entzündet hat. Wenn sich eine Zahnwurzel entzündet hat, dehnen sich deren Gefäße aus und drücken auf den Zahnnerv. Dadurch entstehen Schmerzen und ein Anschwellen des Gewebes um die Zahnwurzel ist möglich. Wird diese Entzündung nicht sofort behandelt, stirbt der Zahnnerv ab.

Die Bakterien breiten sich über das Wurzelkanalsystem aus und können so im Knochen an der Wurzelspitze eine Entzündung hervorrufen.

Eine Wurzelbehandlung zielt darauf ab, diese Bakterien so weit wie möglich zu entfernen und einer Neubesiedlung durch einen dichten und gut verträglichen Verschluss der Wurzelkanäle vorzubeugen.

### Vorteile der Wurzelbehandlung

Eine Wurzelkanalbehandlung ist schwierig durchzuführen, aber der Zeitaufwand lohnt sich:

- Der natürliche Zahn wird erhalten und steht fest an seinem Platz im Kiefer.
- Sollte später einmal eine Brücke über verlorengegangene Nachbarzähne notwendig werden, bietet der eigene Zahn so eine hervorragende Stütze.
- Jedes Jahr, in dem ein wurzelbehandelter Zahn erhalten bleibt und nicht durch ein Implantat oder eine Brücke ersetzt werden muss, ist ein Gewinn für Ihre Lebensqualität.

#### Ist eine Wurzelkanalbehandlung schmerzhaft?

Nein, eine lokal verabreichte Anästhesie stellt sicher, dass Sie keinen Schmerz spüren. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass ein Zahn besonders empfindlich ist. Durch neue Behandlungsmöglichkeiten kann man auch hier eine schmerzfreie Behandlung durchführen.

# Wie ist der Behandlungsablauf bei einer Wurzelkanalbehandlung?

Die Behandlung erfolgt in mehrere Sitzungen. Reihenfolge und Ausführung können im Einzelfall abweichen.

Zur Behandlungsplanung und im Verlauf der Behandlung sind Röntgenaufnahmen erforderlich. Durch eine örtliche Betäubung kann die Behandlung schmerzfrei ablaufen. Vorhandene Füllungen oder Kronen werden auf Ihre Dichtigkeit und auf Karies überprüft und gegebenenfalls entfernt. Danach wird der Zahn mit einem neuen stabilen Aufbau versorgt.



Um zu verhindern, dass über den Speichel neue Bakterien in den Wurzelkanal gelangen, wird der Zahn mit einem Gummituch, dem sogenannten "Kofferdam", isoliert. Dies schützt Sie auch vor dem evtl. Verschlucken der sehr feinen Instrumente oder von Spülflüssigkeiten.

Nach Öffnen des Zahnes werden unter optischer Vergrößerung (Lupenbrille / Mikroskop) die Wurzelkanaleingänge gesucht und das entzündete oder schon abgestorbene Gewebe mit feinsten Wurzelkanalinstrumenten entfernt.

Mit Hilfe der sogenannten elektrometrischen Längenbestimmung wird die genaue Länge der Wurzelkanäle bestimmt. Diese elektrometrische Längenbestimmung kann mit einer oder zwei Röntgenaufnahmen zusätzlich überprüft werden.

Danach werden alle Wurzelkanäle (je nach Zahn zwischen ein und vier Kanäle) sorgfältig bis zur Wurzelspitze gereinigt und erweitert. Dies geschieht wiederum mit feinen Wurzelkanalinstrumenten. Zwischendurch werden die Wurzelkanäle zur Desinfektion gespült. In vielen Fällen wird der Zahn mit einer medikamentösen Einlage versorgt und für einige Tage mit einer provisorischen Füllung verschlossen.

Zum Schluss werden die Wurzelkanäle mit einem Klebezement und einer thermoplastischen Harzmasse gefüllt. Abschließende Röntgenaufnahmen zeigen dann, ob die Füllung ausreichend ist oder verbessert werden sollte. Je nachdem, wie viele Wurzelkanäle der betroffene Zahn hat, wie eng und wie gebogen die Wurzelkanäle sind, zieht sich die Behandlung über ein bis zwei, selten aber über mehrere Termine hin. Diese Termine können bis zu zwei Stunden dauern.

# Welche Komplikationen können auftreten?

Durch eine Wurzelkanalbehandlung können so schwer geschädigte Zähne erhalten bleiben. Jedoch können trotz größter Sorgfalt folgende Komplikationen auftreten:

- Möglicherweise können während der Behandlung Beschwerden an dem betroffenen Zahn auftreten.
- Bruch eines feinen Instrumentes im Wurzelkanal (Es ist möglich, das abgebrochene Fragment im Wurzelkanal zu lassen, wenn dieses nur unter drohendem Verlust des Zahnes entfernt werden kann.)
- Perforation der Wurzel ("falscher" Austritt aus einer Seitenwand der Wurzel)
- Überfüllen des Wurzelkanals (über die Spitze hinausgepresstes Füllmaterial)
- Irritation benachbarter anatomischer Strukturen, auch durch die lokale Betäubung
- Auch längere Zeit nach der Behandlung können Beschwerden oder Entzündungen auftreten. Ist der Grad einer solchen Komplikation gering, genügt es, den Zahn in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Bei schwerwiegenderen Komplikationen oder anhaltenden Beschwerden ist eine Resektion (Kappung) der Wurzelspitze oder sogar die Entfernung des Zahnes notwendig.

### Was ist nach der Wurzelbehandlung notwendig?

Nach der Wurzelfüllung muss der Zahn vor einer erneuten Infektion und vor einer möglichen Fraktur geschützt werden. In manchen Fällen genügt ein adhäsiver Verschluss der Zugangsöffnung (adhäsive Kunststofffüllung). Bei großem Substanzverlust muss der Zahn mit einer Teilkrone oder Krone, ggf. auch mit einem Stift, versorgt werden.



### Werden die Kosten von meiner Krankenkasse übernommen?

Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für eine Wurzelkanalbehandlung unter bestimmten Voraussetzungen. Entscheidend ist hierbei der Zustand des Zahnes, seine Lokalisation im Mund und seine Wertigkeit im Gesamtkonzept. Jede von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlte Behandlung muss "ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" sein und darf "das Maß des Notwendigen nicht überschreiten" Sozialgesetzbuch 5 §12 (1).

Bestimmte Behandlungsmethoden, wie zum Beispiel das Anwenden elektro-physikalisch-chemischer Methoden, das Arbeiten unter dem Operationsmikroskop und die elektronische Längenmessung, gehen über das Wirtschaftlichkeitsgebot der gesetzlichen Krankenkassen hinaus und werden, trotz der erheblichen Verbesserung des Therapieergebnisses, nicht übernommen.

Die Inanspruchnahme dieser fortschrittlichen Behandlungsmethoden müssen daher privat in Rechnung gestellt werden. Dafür erhalten Sie eine gesonderte Vereinbarung.

Auch das Entfernen alter Wurzelkanalfüllungen ist immer Leistungsbestandteil Ihrer Krankenkasse.

Behandlungswiederholungen und Behandlungen mit unklaren Erfolgsaussichten (z.B. bei starker Krümmung der Wurzelkanäle) werden von den Krankenkassen grundsätzlich nicht getragen. So kann es vorkommen, dass die gesetzlichen Krankenkassen Wurzelkanalbehandlungen, vor allem im Bereich der großen Backenzähne, ablehnen.

Wenn mehrere Zähne im gleichen Kiefer fehlen, sind Wurzelkanalbehandlungen im Seitenzahnbereich private Leistungen. Die Behandlung von Weisheitszähnen ist grundsätzlich eine Privatleistung.

Bei privat versicherten Patienten werden die Kosten für das Arbeiten unter dem Operationsmikroskop nicht von allen Krankenkassen übernommen. Diese müssen von dem Patienten selbst getragen werden.

Zusatzversicherungen übernehmen die Kosten meistens bis zu einem Steigerungsfaktor 3,5. Mehrkosten zu höheren Faktoren muss der Patient selbst übernehmen. Diese werden im Kostenvoranschlag gesondert aufgelistet.

## Welche Prognose hat der Zahn nach einer Wurzelkanalbehandlung?

Ein Zahn mit einer perfekten Wurzelfüllung kann lange erhalten bleiben. Jedoch ist jede Wurzelkanalbehandlung nur ein Versuch den Zahn zu erhalten.

Abschließend möchten wir Sie bitten, uns mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie von uns ausreichend über die Notwendigkeit, das Vorgehen, über die eventuell auftretenden Komplikationen und über die Alternativen einer Wurzelbehandlung informiert worden sind.

#### Erklärung des Versicherten:

lch bin mit der Behandlung einverstanden und möchte, dass meine Röntgenbilder an den überweisenden Zahnarzt geschickt werden.
Hamburg, den 26.02.19

Unterschrift des Patienten/ Versicherten